



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sonder-Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: im Saal Pfarrjugendheim, Pfarrhofstraße 13, 85088
Vohburg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes (ab TOP 4)

Schriftführer

Amann, Andreas

Verwaltung

Leopold, Sophia
Karin Kis

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Eisenhofer, Roswitha
Müller, Silvia
Schärringer, Peter, Dr.

krank
privat verhindert
privat verhindert

Ortssprecher

Wagner, Daniel

beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021
Vorlage: FV/0360/2021
2. Kläranlage - Klärschlamm Entsorgung 2022 - 2024
Vorlage: BA/0890/2021
3. Außenanlagen Burgberg
Vorlage: BA/0891/2021
4. Eichstätter Garten - Auftragsvergabe Bepflanzung
Vorlage: BA/0892/2021
5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
6. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 18:30 Uhr die Sonder-Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 18 über die Sitzung vom 19.10.2021 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021	339
-----------	--	------------

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist im Jahr 2021 zwingend notwendig, da mit den Mehrausgaben für den Grundstückserwerb in Höhe von insgesamt 400.000,00 € eine „zusätzliche einzelne Ausgabe in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang“ geleistet werden musste (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO). Eine Mehrausgabe gilt als erheblich, wenn sie 1 % des Haushaltsvolumens des Gesamthaushalts überschreitet. Bei einem Haushaltsvolumen von 31.162.300,00 € ist diese Grenze bei 311.623,00 € überschritten.

Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes werden sämtliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung des Gesamthaushalts um 3.081.000,00 €. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt verbessert sich um 1.635.000,00 €. Die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme von 2.217.700,00 € wird durch eine Rücklagenzuführung in Höhe von 863.300,00 € ersetzt. Die einzelnen Veränderungen wurden anhand einer Präsentation erklärt.

Durch die Veränderungen des Nachtrags erhöht sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres auf 13.297.300,00 €. Die Forderungen aus den Darlehen an die Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH steigen auf 4.022.000,00 €, und somit um 400.000,00 € weniger als ursprünglich geplant.

Der Stand der Schulden bleibt durch den Nachtragshaushalt unverändert.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Damit verändern sich die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt	um 2.092.000 €	von bisher 18.873.900 €	auf 20.965.900 €
im Vermögenshaushalt	um 807.700 €	von bisher 12.358.400 €	auf 11.550.700 €

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Seit Inbetriebnahme der neuen Kläranlage fallen jährlich etwas mehr als 600 Tonnen Klärschlamm an, der verladen, abtransportiert und verwertet werden muss. Dies geschieht nach der neuen Düngemittelverordnung (DüMV) und Klärschlammverordnung (AbfKlärV).

Bisher wurden die Verträge für jeweils für ein Jahr abgeschlossen, so dass der aktuelle Vertrag Ende Dezember 2021 ausläuft und ein neuer ab 01.01.2022 erforderlich wird.

Auf der Kläranlage befindet sich ein bestehendes nicht überdachtes Becken, in dem der alte Überschussschlamm gelagert wird. Dieser Schlamm ist verwässert, mit dem täglich anfallenden Überschussschlamm vermischt und durch die statische Eindickung nicht homogen und somit für die kontinuierliche Schlammbehandlung schlecht geeignet.

Dem geschuldet ist das Ergebnis der Klärschlamm entwässerung nur bei 17 und 19% TS. Entsorgt wird der Klärschlamm nach der Entwässerung, aus dem überdachten Lager.

Bei einer getrennten Entwässerung der beiden Schlämme könnte das Ergebnis der Entwässerung auf ca. 25% erhöht werden.

Je höher dieser Wert, desto niedriger sind die Entsorgungsmengen, die aktuell 115 €/to netto betragen.

Als Alternative soll der Schlamm aus dem Becken getrennt entsorgt werden – Kosten liegen bei netto ca. 25 T€ netto -

Diese Variante würde eine Einsparung von ca. 10 T€ gegenüber der derzeitigen Betriebsweise bedeuten.

Bei der herkömmlichen Variante 1 belaufen sich die Kosten bei ca. 640 Tonnen Klärschlamm auf 87.584,- € brutto.

Die Variante 2 – Entleerung des Beckens, dadurch höhere Trocknung – ca. 480 Tonnen Klärschlamm auf 77.350,- € brutto.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Kosten in Höhe von rd. 25.000 € für die Entsorgung des Überschussschlammes aus dem Klärbecken und die Kosten in Höhe von 77.350 € brutto für die Entsorgung des Klärschlammes.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

3. Außenanlagen Burgberg

Seitens des Stadtrats, Herrn König wurde angeregt, die Unfallsicherheit der vorhandenen Umwehungen entlang des Weges zwischen der Burgmauer und dem Kulturstadel, sowie am Haupteingang zum Kulturstadel, zu überprüfen.

Beurteilung durch die Bauverwaltung:

Es handelt sich um Umwehungen entlang eines öffentlichen Wegs.

Hier ist Art. 36 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) anzuwenden.

In, an und auf baulichen Anlagen sind zu umwehren:

...Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 0,50 m tiefer liegende Flächen angrenzen...

„...ist auf der zu sichernden Fläche üblicherweise mit der Anwesenheit von Kleinkindern zu rechnen, müssen Umwehrungen so ausgebildet werden, dass sie Kleinkindern das Über- oder Durchklettern nicht erleichtern“...

Die Absturzhöhe zum tiefer liegenden Gelände beträgt mehr als 0,50 m. Mit der Anwesenheit von unbeaufsichtigten Kleinkindern muss gerechnet werden.

Der angebrachte Seitenschutz ist ohne Füllungen ausgeführt. Auf der linken Seite am Haupteingang zum Kulturstadl ist ein Seitenschutz gar nicht vorhanden.

Der angebrachte Seitenschutz ist mangelhaft bzw. nicht vorhanden. Die vorliegenden „Mängel“ müssen somit behoben werden.

Hierzu ist vorgesehen, die gleichen Netze wie am Seitenschutz hinter der Bibliothek, einzubauen. Der nicht vorhandene Seitenschutz ist herzustellen.

Das mit der Planung der Außenanlagen beauftragte Planungsbüro Lex-Kerfers sieht sich nach Rücksprache nicht in der Pflicht, hier nachzubessern. Das Büro sieht keine Notwendigkeit, und hält den ausgeführten Seitenschutz für ausreichend.

Diese Auffassung kann aufgrund der Vorgaben der BayBO von der Bauverwaltung nicht geteilt werden. Im Falle eines Unfalls könnte die Stadt zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Zur Herstellung des vorschriftsmäßigen Zustands hat die Bauverwaltung eine „Freihändige Angebotseinholung“ für die erforderlichen Nachbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebots eingeholt.

Drei Firmen gaben ein Angebot ab.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Stand:

Firma Schlittenbauer Vohburg	Angebotssumme Euro	12.869,85	
2. Bieterin	Angebotssumme Euro	13.182,82	2.
3. Bieterin	Angebotssumme Euro	20.690,53	

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Schlittenbauer aus Vohburg, mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 12.869,85 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vergabevorschlag der Bauverwaltung zu. Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Schlittenbauer aus Vohburg zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 12.869,85 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: StR Schrödl, StR Pflügl

4. Eichstätter Garten - Auftragsvergabe Bepflanzung

342

Im Rahmen einer Angebotseinholung für die Bepflanzungsarbeiten des Baugebietes „Eichstätter Garten“ wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurde 1 Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde durch die Bauverwaltung rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

1	Fa. Kuchler, Geisenfeld	17.467,81 €	100,00%
---	-------------------------	-------------	---------

Die Kosten hierfür werden über den Erschließungsvertrag mit der Fa. WipflerPLAN wieder erstattet.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Bepflanzungsarbeiten Baugebiet „Eichstätter Garten“ an die Fa. Kuchler aus Geisenfeld zum Bruttoangebotspreis von 17.467,81 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag über die Bepflanzungsarbeiten für das Baugebiet „Eichstätter Garten“ wird an die Fa. Kuchler aus Geisenfeld – zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 17.467,81 € erteilt. Die Kosten hierfür werden über den Erschließungsvertrag wieder erstattet.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid schlug vor, das Sitzungsgeld aus der Weihnachtssitzung vom 07.12.2021 an eine Gemeinde im Ahrtal zu spenden.

6. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schrödl wies auf Schäden am Teer auf dem Fußweg auf der Kleinen Donaubrücke hin.
StR Ludsteck bat um die Übersendung der Richtlinien für einen Kreisverkehr auf Staats- bzw. Bundesstraßen im Vorfeld zum Termin vom 07.12.2021.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 19:05 Uhr die öffentliche Sonder-Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister